

# Steuertipp August 2021

## Zeitraumbezogene Zuzahlung eines Arbeitnehmers zum Firmenwagen

Grundsätzlich gilt, dass die Zuzahlung eines Arbeitnehmers für ein zur privaten Nutzung überlassenen Firmenwagen den Nutzungswert mindert und sich dadurch der geldwerte Vorteil entsprechend reduziert.

Fraglich war, wie Zuzahlungen des Arbeitnehmers zu den Anschaffungskosten des betrieblichen Pkws steuerlich zu behandeln sind.

Die Finanzverwaltung ist der Auffassung, dass die Zuzahlungen von Arbeitnehmern zu den Anschaffungskosten über mehrere Jahre berücksichtigt werden. Hat ein Arbeitnehmer zum Beispiel 10.000,00 € Zuzahlung geleistet und der geldwerte Vorteil beträgt jährlich nur 4.000,00 €, wird die Zuzahlung so lange berücksichtigt, bis diese aufgebraucht wurde. Im ersten und zweiten Jahr würden 4.000,00 € geldwerter Vorteil auf 0,00 € und im dritten Jahr auf 2.000,00 € reduziert werden.

Der BFH ist dagegen anderer Ansicht (R 8.1 Abs. 9 Nr. 4 (jetzt) Sätze 2 und 3 LStR und BMF v. 4.4.18, BStBl I 18,592, Rz. 61). Die Zuzahlung zu den Anschaffungskosten ist auf die Dauer der Nutzungsüberlassung des Pkws aufzuteilen und entsprechend anteilig von dem geldwerten Vorteil abzuziehen. Wird ein Fahrzeug für drei Jahre dem Arbeitnehmer überlassen, wird die Zuzahlung gleichmäßig auf diesen Zeitraum aufgeteilt.

Gemäß BFH 16.12.20, VI R 19/18, Rz. 26 ist die vertraglich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbarte Verteilung der Besteuerung zugrunde zu legen.

*Der Inhalt des Artikels ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Diese Information ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit uns zwecks Terminvereinbarung in Verbindung.*